

28. SEPTEMBER 1864

6. Sitzung

(Schlusssitzung)

III. Sitzungsperiode.

C. Sitzung.

Waduz am 28. Sept. 1864.

Chunspund alle Abgeordneten
mit Ausnahme ^{der} H. H. H.
H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.

Der Landtagskommission eröffnet die
Versammlung, dass sie durchlaucht
ihre Brautkrone, auf Hallandung
der Budgetberatung pro 1865, die
Landtag zu pflichten;

Es wird die Lesung u. Genehmigung
des Protokolls, u. Bekanntgabe der
Leitungsmitteilung der Sitzung,
wodurch Eintritt in die Beratung
über die Finanzreform. In die
Beratung werden folgende
Anträge eingebracht u. darüber be-
schlossen gefasst:

1. Es sei eine freigeordnete Landes-
verwaltung mit dem Beginn
im Jahr 1865 damit zu beginnen
in die Jahre auszuführen
mit 14 - 2 Millionen.

2. Die Verwaltungskosten sollen
die Landeskassen zu tragen. Die
Detailverwaltungskosten sollen
von den Gemeinden zu überneh-
men, sollen jedoch aus der Landes-
Kasse verpfändet zu bestim-
men werden.

3. Die Verwaltungskosten ^{sollen}
den Gemeinden an den Rheinver-

expedit am 28. Sept 1864
J. H. H.

gelten pro 1864 zu 1000 R und den
Umsatzsteuer pro 1865 zu 1000 R,
die in der vorerwähnten Verfügung
von Jahr zu Jahr ein staatsver-
anlassung zu erhöhen sind

4. die zur Vollendung des Katasters
für die Grundsteuer nach dem
heutigen Stande der Dinge
sind.

5. für die d. Angelegenheit zu verfahren
bei dem nächsten Landtag ein
entsprechendes Bescheidungsrecht
erhalten, welche folgende
Bescheidungen zu Grunde zu
legen sind:

- a. Grundsteuer
- b. Einkommensteuer
- c. Personalsteuer

Abschrift d. (Gutachten mit
Umlauf)
Abschrift der Angelegenheit

expedit am 28. Sept. fischer

Kaisertag 28. September
H. Sitzung im Budget pro 1865
wobei es in allen Punkten
positiv nach dem Beschluss
in der Sitzung ^{mit dem} ^{in Erwägung}
für die Bescheid des Landtag, der
die Steuern, deren Material L. Durch
laucht unter dem 1. März 1862
nach dem Grundstück Steuer
zur Erhebung eines allgemeinen
Steuers, Pfändungsauftrag
den Landes allgütlich befreit

wegen mangelfaßter Darstellung
in Mitteilung lüdt, ~~begehrt~~
zu die f. Regierung der Geseß
zu stellen, fustallen müßte zur
Beförderung d. Erziehung der
Material der Nützlichkeit zu
lassen

expedit am 28. Sept 1864
Fischer

Folgt der Waf der Landes-
anweisung:

Keyler, Marzer als
Mitglieder
Quaderer, Wanger
als Ersatzmänner.

Der Antrag des Präsidenten, es
möge dem in der Zollverwaltung
und Land wirtschafft gewordener
Herrn Mayeran das Ehrenrecht
zu verleihen, welches ^{nach Art. 8-5 Mitgliedern}
dem ^{Landes} Vorstand in
dem Oberland der Geseß
über ^{dem} ^{Landes} ^{Landes}
Staatsverfassung, wobei das
selber aus an Grund in Lande Augu-
stus ^{Landes} ^{Landes} ^{Landes}
und der Antrag wird in folgen ^{Landes}
zu ^{Landes} ^{Landes}

a. u. s. p.
Fischer
Präsident
Fischer

fr. 28 Sept. 1864

A 29

Protokoll der 1. Sitzung
1864

Landtagsprotokoll 1864

e-archiv.nl